

Fackeln des Wissens

Es ist unmöglich, die Fackel des Wissens durch die Menge zu tragen, ohne jemandem den Bart zu versengen.

Es ist nun schon über ein Jahr her, dass ein Whistleblower RKI-interne Unterlagen aus der Zeit von 2020 bis 2023 weitergegeben hat, die auf einer Pressekonferenz am 23. Juli 2024 öffentlich gemacht wurden. Diese Dokumentation ist wenigen bekannt, obwohl das Thema alle betrifft. Wie schon früher ausgeführt, kommt mit jedem [Whistleblower neues Wissen in die Welt](#).

Viele Medien waren schnell bemüht, die Veröffentlichung als „Skandal, der keiner ist“ zu bagatellisieren. Aber kann man die 4000 Seiten Sitzungsprotokolle mit zusätzlichen e-mails und Powerpoint-Präsentation – insgesamt 10 GByte Datenmaterial – so schnell auswerten?

Im Rückblick auf das Jahr 2020 wird heute häufig das Argument bemüht, „man hatte es damals nicht besser wissen können“. Aber was wusste man zu welchem Zeitpunkt? Diese Frage ist wichtig, damit man beurteilen kann, ob Entscheidungen auf der Basis von Wissen getroffen wurden oder nach politischem Willen.

Das Interessante an den veröffentlichten Protokollen ist, dass jeder selbst überprüfen kann, was die Experten im RKI zu welchem Zeitpunkt wussten bzw. diskutierten. Wer an Aufklärung_2.0 interessiert ist, sollte die Chance nutzen.

Viele – besonders Eltern mit Schulkindern – erinnern sich bestimmt noch an die Zeiten der Schulschließungen. Dies war Folge einer den Kindern zugeschriebenen Rolle als „Pandemietreiber“. Es lagen dem RKI aber bereits im Februar 2020 Daten aus China vor, die dieser These entgegenstanden.

Protokoll 26.02.2020 (Fehler aus Original übernommen): „Kinder kein wichtigen Glieder in Transmissionsketten; [...]; Rolle der Kinder eher untypisch untergeordnet (anders als Influenza)“.

11.3.2020: „Bisher Einschätzung, dass Kinder eher weniger betroffen sind bzw. bei Transmission eine Rolle spielen, wir wissen es weiterhin nicht, in Strategie (s.u.) geht es auch um Schulen.“ [...] „Schulschließungen in besonders betroffenen Gebieten, reaktive Schulschließungen in Gebieten die nicht besonders betroffen sind, sind nicht empfohlen“

12.3.2020: „Bayern und Sachsen überlegen flächendeckende Schulschließungen. Heute bespricht die Kultusministerkonferenz das Thema der Schulschließungen. Das RKI hält Schulschließungen nur in besonders betroffenen Gebieten für sinnvoll.“

Es ist ein Freitag, der 13., der Geschichte schreibt. Nach einem Treffen der Kultusministerkonferenz am Tag zuvor entscheiden sich alle Bundesländer dazu, flächendeckend die Schulen zu schließen. Das Protokoll desselben Tages kommentiert:

13.3.2020: „Die AGI hat das RKI im Rahmen der geplanten Schulschließungen um eine Stellungnahme zur Rolle von Kindern als Überträgern gebeten.[...] Es ist unklar was die

Konsequenz ist wenn die Schulen jetzt für 4 Wochen schließen, ggf. kommt bei Wiedereröffnung zu einer verstärkten Aktivität [...] Auch im ECDC Webinar wurde gesagt, dass es derzeit keine genauen Daten zu Kindern gibt.“ Und außerdem: „Herr Spahn hat angeordnet, dass eine Passage zu Schulschließungen in die Kriterien für die Risikoeinschätzung von Großveranstaltungen eingefügt wird.“

Ende 2020 folgte die Fortsetzung: Am 30. November 2020 wurde festgehalten: „Schulen sind eher nicht die treibenden Quellen und Schulschließungen würden die Lage wohl noch eher verschärfen, allerdings müssten auch die Hygienekonzepte strikter umgesetzt werden“.

Dennoch wurden Mitte Dezember bundesweit Schulen und Kitas erneut geschlossen.

Die Schulschließungen waren keine Kleinigkeit; auch Kitas und Kindergärten waren betroffen, so dass von 1-jährigen bis 18-jährigen nahezu alle Kinder und Jugendliche betroffen waren. Der Schutzauftrag des Staates, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen, leitet sich aus Art. 2 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 2 S. 2 des Grundgesetzes (GG) ab. Eine Kindeswohlgefährdung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeberechtigte oder -verantwortliche Personen.

Darüber muss anhand der veröffentlichten Erkenntnisse neu geurteilt werden. Es scheint eine [Abwertung des vorhandenen Wissens auf Stufe 4 vorzuliegen](#).

„Es ist (fast) unmöglich, die Fackel der Wahrheit durch ein Gedränge zu tragen, ohne jemandem den Bart zu versengen.“ ist von Georg Christoph Lichtenberg. Ich habe das abgeändert, da Aufklärung_2.0 Wissen betrachtet und keinen Anspruch auf Wahrheit erhebt.